

Was wäre, wenn ...

Wer sich gegen Berufsunfähigkeit schützt, muß auch an den Ruhestand denken

Von Yan Steinsehen

Berufsunfähigkeit (BU) zählt unbestritten zu den größten Existenzrisiken. Darin sind sich Verbraucherschützer, Versorgungsexperten und auch die Rentenversicherungsträger einig. Professionelle Risikomanager betrachten bei jedem Risiko einerseits die Eintrittswahrscheinlichkeit und andererseits deren „Tragik“: Versicherungswürdig sind vor allem Risiken hoher Tragik und geringer Wahrscheinlichkeit, denn hier kann das Prinzip „hohe Leistung gegen vergleichsweise geringe Prämie“ am besten funktionieren.

Spätestens seit 2001 tut hierfür private Vorsorge not. Denn die ohnehin nie üppigen staatlichen Leistungen wurden mit der letzten Rentenreform nochmals deutlich gekürzt. Seit Jahrzehnten gibt es nur im deutschen Sprachraum die Berufsunfähigkeitsversicherung als umfassendste Möglichkeit, gegen den Ausfall der Arbeitskraft vorzusorgen. Denn im Gegensatz zu den meisten anderen Versicherungsformen fragt sie nicht nach dem Eintritt irgendwelcher Ereignisse, sondern nur nach deren Auswirkungen, ergo dem nicht weiter fortbestehenden Zustand der Arbeitsfähigkeit. Definitionsgemäß bedeutet „berufsunfähig“, in seinem aktuell ausgeübten Beruf nicht mehr arbeiten zu können. Mit Prämien von 25 bis 60 Euro im Monat für 1000 Euro Rente ist die Abdeckung dieses Risikos nicht billig, aber ihren Preis wert, wird doch jeder vierte Arbeiter und jeder fünfte Angestellte im statistischen Mittel berufsunfähig - in den vergangenen fünf Jahren mußten allein bei den gesetzlich Rentenversicherten 970 000 vorzeitig aus dem Beruf ausscheiden.

Eigenständig oder kombiniert?

BU-Schutz kann entweder als eigenständiger Vertrag oder kombiniert mit anderen Lebensversicherungsprodukten abgeschlossen werden. Verbraucherschützer raten häufig zur separaten Gestaltung. Das hat den Vorteil, daß die Prämien leichter zu tragen sind, beispielsweise bei Arbeitslosigkeit. Einem wichtigen Aspekt kann mit einer eigenständigen Berufsunfähig-

keitsversicherung jedoch nicht Rechnung getragen werden: der Altersversorgung.

Berufsunfähigkeitsrenten sind in der Regel zeitlich begrenzte Leistungen, die für gefährerhöhte Berufe bis zum 60., für normale Risiken bis zum 65. Lebensjahr Versicherbar sind. Wovon lebt man aber danach? **Wer** verhältnismäßig früh aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden muß, bekommt nur eine minimale gesetzliche Altersrente, Selbständige gestalten ihre Vorsorge oftmals rein privat. Wer die aktuelle Diskussion um die demographische Entwicklung verfolgt, weiß, daß der Lebensabschnitt des Ruhestands schon für heutige Rentner etwa 15 Jahre umfaßt und zukünftig sogar 30 Jahre oder mehr betragen wird. Daher sind der Schutz gegen Einkommensausfall und Altersvorsorge zusammen zu betrachten. Ist 'die einkommeneretzende BU-Rente nämlich mit einer Versicherungsanlage verbunden, so wird das Vorsorgekapital während der Berufsunfähigkeit beitrags- und steuerfrei weiter angespart.,

Angenommen, ein Arbeitnehmer hat noch 30 Jahre Arbeit vor sich und sieht ein, etwas für seine private Vorsorge tun zu müssen - sein Ziel sind beispielsweise 1000 Euro monatlich zusätzlich über 25 Jahre hinweg. Hierfür ist bei einem Kalkulationszinssatz von 5,5 Prozent ein Versorgungskapital von 163 000 Euro bei Eintritt der Rente mit 65 Jahren nötig. Dies erfordert eine monatliche Sparrate von 178 Euro über die gesamten 30 Jahre hinweg. Wird' der Arbeitnehmer nun beispielsweise zwei Jahre nach Abschluß der privaten Vorsorge berufsunfähig und hat ein kombiniertes Produkt abgeschlossen, wird durch die Beitragsbefreiung in ebendieser Höhe von 178 Euro über den gesamten Zeitraum weiter in den privaten Vorsorgevertrag eingezahlt.

Freilich sind 178 Euro nicht gerade wenig, und dieser Betrag würde sich bei kürzeren Ansparzeiten deutlich erhöhen. Eine elegante und günstigere Lösung steht in Form der dynamisierten Beitragsbefreiung zur Verfügung: Hier wird der Sparvorgang während der Dauer der Berufsunfähigkeit ohne eigenen Aufwand des Versicherten progressiv erhöht, maximal um 10

Prozent jährlich. Das führt zu einer deutlich höheren Ablaufleistung. Für das genannte Versorgungskapital über beispielsweise 28 Jahre ist nur noch einen Betrag von 62 Euro im Monat nötig. Ohne die Dynamisierung würden nur 56 900 Euro an Ablaufleistung herauskommen - die Passivdynamik vervielfacht also das Ergebnis mit dem Faktor 2,7. Der Mehraufwand dafür beträgt etwa 5 Prozent des Monatsaufwands. Für einen Großteil der Bevölkerung, der seine Altersversorgung aus Arbeitseinkommen aufbauen muß, sollte der Berufsunfähigkeitsschutz daher auf diese Weise gestaltet werden. Der individuellen Risikopräferenz kann dabei durch klassische, fondsgebundene oder Hybrid-Konzepte entsprochen werden.

Das Vogel-Strauß-Syndrom

Die beliebten Vergleichstabellen der Verbraucherpublikationen stufen bei Berufsunfähigkeitsschutz schnell an ihre Grenzen. Neben der individuellen Berufseinstufung, die von Anbieter zu Anbieter sehr unterschiedlich ausfällt, entziehen sich die Annahmepolitik zum Gesundheitszustand wie auch vielfältige Tarifgestaltungen einer schematisierten Betrachtung. BU-Schutz bleibt daher Expertenaufgabe, die am besten ein unabhängiger Berater auf die persönlichen Verhältnisse maßschneidern kann.

Obwohl allenthalben zum Abschluß einer Berufsunfähigkeitsversicherung möglichst in jungen Jahre? geraten wird und die Vertragszahlen in letzter Zeit erfreulicherweise zunehmen, ist die Durchdringung mit BU-Schutz vergleichsweise gering: Weniger als ein Zehntel der erwerbstätigen Bevölkerung verfügt über quantitativ und qualitativ ausreichende Verträge, während mehr als drei Viertel aller Haushalte ihren Hausrat versichert haben. Das läßt sich am ehesten emotional mit dem Vogel-Strauß-Syndrom: „Ich sehe nicht darauf, dann passiert es mir auch nicht“ erklären. Die Masse der bestehenden BU-Leistungen betreffen minimale Renten - der Durchschnitt beträgt rund 420 Euro im Monat. Auf diese verzichtet man besser gleich, da sie nur die Sozialhilfekasse entlasten.